

Antrag auf Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr

An
Firma M. Werner
GmbH + Co. Mülltransporte KG
Aschaffstraße 7
63773 Goldbach

Fax: 06021/5991-199
 Tel: 06021/5991-243 (nur bei Rückfragen)
 E-Mail: sperrmuell@werner-entsorgt.de

Bitte Angaben in Blockschrift machen!

Auftraggeber (Rechnungsadresse)

Eigentümer Mieter Sonstiges

Vorname _____ Nachname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon (tagsüber erreichbar) _____

E-Mail _____

Falls abweichende Abholadresse

Straße _____

PLZ, Ort _____

Abholoption

- Die Abholung soll innerhalb von zwei Wochen erfolgen
- Die Abholung soll innerhalb von drei Werktagen erfolgen
(Expressabfuhr mit Aufschlag von 25,00 €)
- Ich beantrage Vollservice (freibleibendes Angebot der Fa. Werner)

Ich bitte darum die angegebenen Gegenstände abzuholen (bitte immer Mengen angeben, z.B. Stück, m², m³)

Elektrogroßgeräte (größer 50 cm)		Altmetall		Altholz (unbehandelt, lackiert, beschichtet)		Kunststoffe (PE/PP)		Sperrmüll (kostenpflichtig)	
Art	Menge	Art	Menge	Art	Menge	Art	Menge	Art	Menge
E-Herde: _____	_____	Metallzäune: _____	_____	Bettgestell: _____	_____	Gartenmöbel: _____	_____	Polstermöbel: _____	_____
Waschmaschinen: _____	_____	Metallmöbel: _____	_____	Tisch: _____	_____	Regentonnen: _____	_____	Matratzen: _____	_____
Trockner: _____	_____	Fahrräder: _____	_____	Stühle: _____	_____	Wannen, Kanister, Eimer u.ä.: _____	_____	Federbetten (in Säcke packen!): _____	_____
Spülmaschinen: _____	_____	Heizkörper: _____	_____	Schränke: _____	_____	Waschkörbe: _____	_____	Teppiche: _____	_____
Kühl-/Gefriergeräte: _____	_____	Grill: _____	_____	Holzdecke: _____	_____	Komposter: _____	_____	Bodenbeläge aus Kunststoff: _____	_____
Fernseher/Monitore: _____	_____	Antenne: _____	_____	Laminat: _____	_____	Tanks, sauber: _____	_____	Acrylwannen: _____	_____
Ölradiatoren: _____	_____	Regenrinne: _____	_____	Spanplatten: _____	_____	Sonstiges: (bitte angeben)	_____	Spiegel: _____	_____
Mikrowellenöfen: _____	_____	Sportgeräte ohne E-Antrieb: _____	_____	Korbmöbel: _____	_____	_____	_____	Fenster: _____	_____
Heimorgel/Keyboard: _____	_____	Tanks, sauber: _____	_____	Paletten: _____	_____	_____	_____	Außentüren: _____	_____
E-Sportgeräte: _____	_____	Sonstiges: (bitte angeben)	_____	Bretter/Latten: _____	_____	_____	_____	Möbel aus versch. Material: _____	_____
Möbel mit Elektro- motor: _____	_____	_____	_____	Sonst. Holzmöbel _____	_____	_____	_____	Abdeckplanen: _____	_____
Solarium: _____	_____	_____	_____	Sonstiges: (bitte angeben)	_____	_____	_____	Holz, mit Holzschutz- mitteln behandelt (z. B. am Außenbereich): _____	_____
Lampen: _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	Sonstiges: (bitte angeben)	_____
Sonstiges: (bitte angeben)	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

-> Es werden nur haushaltsübliche Mengen abgeholt <-

Folgende Abfälle sind kein Sperrmüll und werden nicht abgeholt: Abfälle, die pro Stück länger als 2 m oder schwerer als 50 kg sind, Nachtspeicheröfen, asbesthaltige Abfälle (wie Eternitplatten), künst. Mineralfasern u. sonst. Dämmmaterial, E-Kleingeräte (z. B. Computer), Feuerlöscher, Gasflaschen, Reifen (mit u. ohne Felgen); Bauschutt, Bau- und Umbauabfälle wie Ziegel, Glasbausteine, Flachglas, Beton, Gipskartonplatten, Sanitärkeramik, Grünabfälle, Problemabfälle (wie Öl und Chemikalien), Behälter mit schädlichen Restinhalten, Textilien, kleinteiliger Abfall in Säcken (z. B. Tapetenreste), Restmüll, Dachpappe, Styropor, Papier/Kartonagen, Verpackungsmaterialien. Abfälle aus Renovierungsarbeiten oder Haushaltsauflösungen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Müllgebührenstelle des Landkreises Aschaffenburg, eine einmalige Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Müllgebührenstelle des Landkreises Aschaffenburg auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Das Mandat wird für eine einmalige Zahlung genutzt. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem Einzug der SEPA-Basislastschrift wird der Zahlungsempfänger mich über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Gebühreneinzug

Für die Abbuchung anfallender Gebühren erteile ich hiermit eine einmalige Abbuchungserlaubnis durch SEPA-Lastschriftmandat von folgendem Konto:

IBAN:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Kontoinhaber: _____
 Vorname _____ Nachname _____

Bitte ausfüllen und unterschreiben!

Ich bestätige die Bedingungen zur Durchführung und Berechnung der Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf auf der Rückseite des Antrages gelesen zu haben und akzeptiere diese:

~~X~~ _____ ~~X~~ _____
 Ort, Datum Unterschrift (Pflichtfeld)

Einwilligungserklärung zum Datenschutz: Ich erkläre mich mit der Erteilung des SEPA – Lastschriftmandats freiwillig damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben, gespeichert und ausschließlich zweckgebunden verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit durch schriftliche Nachricht an das Landratsamt Aschaffenburg widerrufen, mit der Folge, dass meine Daten nach Ablauf der geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht werden. Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden sie auf unserer Webseite unter: www.datenschutz-landkreis-ab.de (Stichwort: „SEPA Mandat“ und „Abfallwirtschaft“).

Januar 2025

BEDINGUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER WERTSTOFF- UND SPERRMÜLLABFUHR AUF ABRUF

Sperrmüll wird zusammen mit den Wertstoffen Altholz, Altmetall, Kunststoffen aus Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP) sowie Elektrogroßgeräten im Rahmen der Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf, direkt vor dem Anwesen (am Ort der Mülltonnenbereitstellung), abgeholt. Jeder Eigentümer oder Mieter eines Anwesens im Landkreis Aschaffenburg kann die Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf beliebig oft in Anspruch nehmen.

Wer die Abholung dieser Gegenstände beauftragen möchte, muss eine Anforderungskarte ausfüllen. Hier müssen Art und Menge der abzuholenden Wertstoffe bzw. des Sperrmülls möglichst genau angegeben werden. Eine formlose oder telefonische Anmeldung ist nicht möglich! Anforderungskarten sind in den Gemeinden oder beim Landratsamt erhältlich. Im Internet ist ein Formblatt unter www.abfallwirtschaft-ab.de hinterlegt. Außerdem ist eine Beauftragung über das Abfallserviceportal möglich.

Kostenfreie Wertstoffe werden zusammen mit dem kostenpflichtigen Sperrmüll nach der Beauftragung der Abfuhr innerhalb von zwei Wochen oder, gegen eine Zusatzgebühr, innerhalb von 3 Werktagen, abgeholt. Der genaue Termin der Abholung wird rechtzeitig durch die Fa. Werner mitgeteilt.

Zu beachten ist, dass Sperrmüll und Wertstoffe, obwohl sie in ein Fahrzeug geladen werden, getrennt voneinander zur Abholung bereit gestellt werden müssen, weil nur für den sperrigen Restmüll Gebühren berechnet werden.

Für die Abholung von Elektrogroßgeräten werden gesonderte Abholtermine vergeben.

Sollten ausgeschlossene Abfälle zur Abholung bereit stehen, werden sie stehen gelassen.

Für die Entsorgung ist dann der Eigentümer des Anwesens verantwortlich, auf dem sie bereit gestellt wurden.

Zur Abholung bereitgestellte Gegenstände, die keiner kostenfreien Wertstofffraktion angehören, aber auch nicht zu den ausgeschlossenen Abfällen zählen, werden als kostenpflichtiger Sperrmüll abgefahren. Im Zweifel entscheidet das geschulte Personal der Fa. Werner über die Zuordnung der bereitgestellten Gegenstände. Ist der Auftraggeber oder eine von ihm beauftragte Person bei der Abholung nicht anwesend, werden nur die auf dem Anforderungsformular angegebenen Gegenstände mitgenommen.

Sperrmüll und Wertstoffe werden vor Ort im Fahrzeug gewogen und Wiegebelege erstellt, die der Auftraggeber erhält. Im Landratsamt werden die Gebühren für die Sperrmüllabholung berechnet und die Abrechnung dem Auftraggeber direkt zugesandt.

Das kostet die Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf:

- **Anfahrpauschale: 15,00 € pro Anfahrt**

für die Abholung von Wertstoffen, Sperrmüll oder einer Kombination aus beiden.

Werden ausschließlich Elektrogroßgeräte abgeholt, wird keine Anfahrpauschale erhoben. Für sonstige Wertstoffe und Sperrmüll entfällt ab einer Menge von 61 kg die Anfahrpauschale, sodass ausschließlich die Gewichtsgebühr für den abgeholt Sperrmüll erhoben wird. Die Abholung von Wertstoffen ist ab einer Menge von 61 kg gänzlich kostenfrei.* Wenn am mitgeteilten Abfuhrtermin keine Bereitstellung der angemeldeten Wertstoffe bzw. Abfälle erfolgt, wird die Anfahrpauschale fällig. Dies gilt auch für die Abholung von Elektrogroßgeräten. Das Gewicht von Elektrogroßgeräten bleibt unberücksichtigt. (*siehe Beispielberechnung unten)

- **Gewichtsgebühr, nur für Sperrmüll: 0,26 € pro kg (Änderungen vorbehalten)**

für die Entsorgung von Wertstoffen und Elektrogroßgeräten wird keine Gewichtsgebühr erhoben.*

- **Expresszuschlag: 25,00 €**

nur wenn die Abholung innerhalb von 3 Werktagen erfolgen soll.

- Der **Vollservice** als Zusatzangebot der Fa. Werner (Transport aus der Wohnung ans Fahrzeug) wird durch Fa. Werner gesondert berechnet. Diese Leistung muss direkt vor Ort bar bezahlt werden.

Beispiele zur Berechnung von Gebühren für die Abholung von Wertstoffen und Sperrmüll:

Polstermöbel 20 kg
+ Fahrrad 15 kg

Anfahrpauschale: 15,00 €
da Gewicht < 61 kg
Sie zahlen: 15,00 €

Polstermöbel 50 kg
+ Fahrrad 15 kg

Anfahrpauschale: entfällt
da Gewicht > 60 kg
Gewichtsgebühr:
50 kg x 0,26 € = 13,00 €
Sie zahlen: 13,00 €

Kunststoffmöbel 30 kg
+ Fahrrad 15 kg

Anfahrpauschale: 15,00 €
da Gewicht < 61 kg
Sie zahlen: 15,00 €

Kunststoffmöbel 30 kg
+ Holzschrank 40 kg

Anfahrpauschale entfällt
da Gewicht > 60 kg
Gewichtsgebühr entfällt
da nur Wertstoff;
Sie zahlen: 0,00 €